

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Doering (Die Linke)

vom 17. Juni 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2010) und **Antwort**

Sozialer Wohnungsbau bei der GSW

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele der rund 70.000 von der GSW verwalteten Wohnungen, davon rund 50.000 im eigenen Bestand der GSW, sind öffentlich gefördert?

Antwort zu 1.: Von den rd. 50.000 Wohnungen im eigenen Bestand der GSW sind 11.996 Wohnungen öffentlich geförderte Sozialwohnungen (Erster Förderweg). In dem von der GSW verwalteten Wohnungsbestand befinden sich keine Sozialwohnungen.

Frage 2: Wie viele dieser Wohnungen sind in Objekten, die vom Wegfall der Anschlussförderung a) bereits betroffen sind; b) künftig betroffen sein werden?

Antwort zu 2.: Bei den Sozialwohnungen der GSW sind

- a) bisher bereits 342 Wohnungen vom Wegfall der Anschlussförderung betroffen und
- b) bei 318 Wohnungen läuft die Anschlussförderung in den kommenden Jahren aus.

Frage 3: Ist im Privatisierungsvertrag von 2004 geregelt, dass auch bei Objekten des Sozialen Wohnungsbaus Mieterhöhungsverlangen ausschließlich an der ortsüblichen Vergleichsmiete des Mietspiegels auszurichten sind - entsprechend der frei finanzierten GSW-Wohnungen?

Antwort zu 3.: Nein.

Frage 4: Wenn 3. zu verneinen ist: Gibt es eine Selbstverpflichtung der GSW (z.B. im GSW-Privatisierungskodex zum Schutz von Mieterrechten), vergleichbar etwa mit der Anweisung des Senats für städtische Wohnungsbaugesellschaften, die Miete im Sozialen Wohnungsbau bei 5,75 € zu kappen?

Antwort zu 4.: Nein.

Ein gesonderter GSW-Privatisierungskodex neben dem Kaufvertrag über die GSW ist dem Senat nicht bekannt.

Frage 5: Wie hoch ist die durchschnittliche Miethöhe a) in Objekten des Sozialen Wohnungsbaus in den Beständen der GSW bzw. in den von der GSW verwalteten Objekten, für die die Grundförderung noch nicht ausgelaufen ist; b) in Objekten, für die die Grundförderung bereits ausgelaufen ist?

Antwort zu 5.: Die durchschnittlichen Ist-Mieten liegen zum Stichtag der letzten Abfrage (1. Mai 2009)

- a) bei den Wohnungen, bei denen erst in den kommenden Jahren die Anschlussförderung wegfällt bei 5,70 €/m² Wfl. mtl. und
- b) bei den Wohnungen, die bereits vom Wegfall der Anschlussförderung betroffen sind bei 5,81 €/m² Wfl. mtl..

Frage 6: Sind Fälle bekannt, in denen für Wohnungen der GSW bzw. von ihr verwalteten Wohnungen die volle Kostenmiete erhoben wird?

Antwort zu 6.: Dem Senat liegen keine Kenntnisse vor, dass für Wohnungen, die vom Wegfall der Anschlussförderung betroffen sind, die volle Kostenmiete erhoben wurde.

Frage 7: Hält die GSW nach Auffassung des Senats auch bezüglich der Objekte des Sozialen Wohnungsbaus die Verpflichtungserklärung beim damaligen Erwerb ein, die sozial- und wohnungspolitischen Ziele des ehemals landeseigenen Unternehmens fortzusetzen und breiten Schichten der Bevölkerung preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen?

Antwort zu 7.: Dem Senat ist nicht bekannt, dass die GSW von den vertraglichen Vereinbarungen zur weiteren Wohnungspolitik der Gesellschaft im Kaufvertrag für ihren Sozialwohnungsbestand abweicht.

Berlin, den 23. Juli 2010

In Vertretung

Dunger-Löper

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2010)